

**Vorlage Nr. 230429**

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerin Ehrbar-Wulfen	Entscheidung	16.10.2023	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes zum 30.06.2023**

**Begründung:**

**1. Ausgangssituation**

Mit Beschluss vom 15.12.2022 hat der Rat die Haushaltssatzung 2023 inkl. des Haushaltssicherungskonzeptes 2023 (HSK) verabschiedet. Das HSK wurde mit Bescheid vom 15.03.2023 durch den Landrat des Kreises Recklinghausen als zuständige Kommunalaufsicht genehmigt. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden, unter anderem zur inhaltlichen Weiterentwicklung des HSK's sowie zur unterjährigen Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsicht (Nebenbestimmungen 4 und 5).

Aus der Zeit des Stärkungspaktes war es bisherige Praxis, dass die Verwaltung beabsichtigt, die Berichte, die an die Kommunalaufsicht gehen, den Ratsfraktionen vorgelegt werden. Der erste Bericht für das Haushaltsjahr 2023 ist zum Berichtsstichtag 30.06.2023 vorgesehen und wird daher mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

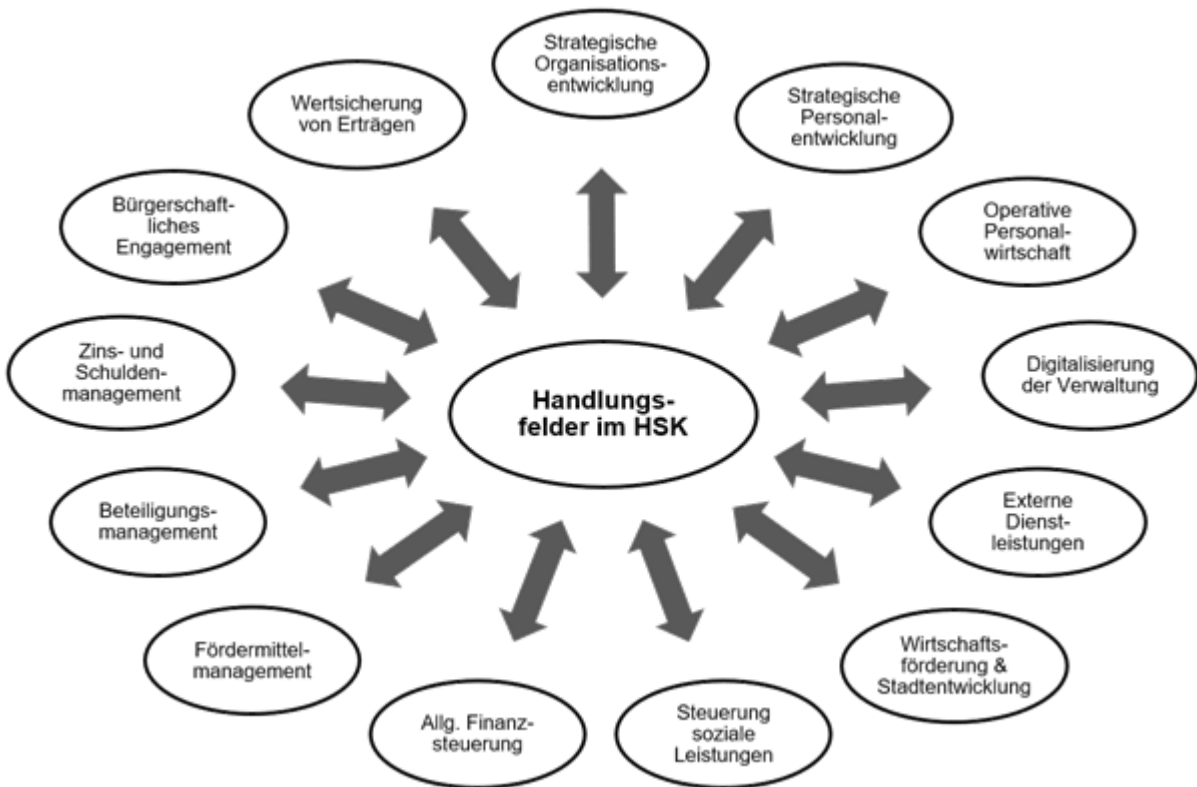
**2. Bericht an den Landrat**

Der Bericht an den Landrat ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Er umfasst das Anschreiben, den Bericht zu den HSK-Maßnahmen, sowie den Finanzbericht zum Stichtag 30.06.2023 sowie diese Vorlage.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

### 3. Umsetzung der HSK-Maßnahmen

Das HSK 2023 umfasst insgesamt 17 Hauptmaßnahmen, die den folgenden Handlungsfeldern zuzuordnen sind:



Die Maßnahmen sind im Einzelnen im HSK in Form von Maßnahmeblättern beschrieben. Dabei werden die Maßnahmen in mehrere Untermaßnahmen unterteilt, für die jeweils konkrete Umsetzungsschritte inkl. Zeitplanung definiert wurden. Zur weiteren Erläuterung wird auf Ziffer 6.4 des Vorberichts zum HSK 2023 verwiesen.

Die Berichterstattung erfolgt - anders als im Vorjahr - auf Ebene der einzelnen Untermaßnahmen. Sie bezieht sich auf diejenigen Umsetzungsschritte, die für das Jahr 2023 vorgesehen sind. Diese überarbeitete Berichterstattung ist dieser Vorlage als Anlage 2 angefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

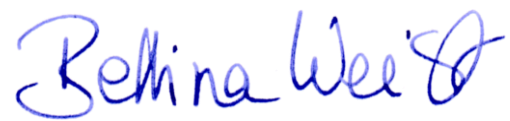
**eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: